

Über den Tellerrand

Die WirtschaftsWoche hat die besten Erbrechtler ausgewählt.

Keine Frage: Fachidioten, die sich gern im stillen Kämmerlein hinter Gesetzestexten verstecken, sollten sich besser nicht auf Erbrecht spezialisieren. Denn wer in diesem Rechtsgebiet arbeitet, ist nicht nur als Jurist, sondern auch als Psychologe gefragt. Schließlich helfen selbst profunde Paragrafenkenntnisse nicht, wenn aufgewählte Mandanten auf der anderen Seite des Tisches sitzen, die sich



in einem hochemotionalen Familienstreit befinden. Entscheidend sind in solchen Fällen zunächst soziale Kompetenz und gute Gesprächsführung. Berater, die dann dröge die Rechtslage runterrasseln, haben ihren Beruf verfehlt. „Wer in erbrechtlichen Fragen berät, braucht hohe kommunikative Fähigkeiten“, sagt Elmar Uricher, Mitglied der WirtschaftsWoche-Jury (siehe unten).

Die Jury



Elmar Uricher
Der Rechtsanwalt ist Leiter der Geschäftsstelle des Instituts für Erbrecht in Konstanz. Das Institut hat sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, Entwicklungen im Erbrecht wissenschaftlich zu begleiten.



Helmut Plote
Der verantwortliche Leiter für den Bereich Rechtsschutz Leistung bei den Ergo-Töchtern D.A.S. und Hamburg Mannheimer hat mit seinem Team Kontakt zu rund 50 000 Anwälten.



Daniel Schönwitz
Der Journalist betreut die „Steuern und Recht“-Seiten der WiWo und beschäftigt sich seit 2004 intensiv mit aktuellen Entwicklungen in den Bereichen Erbschaftsteuer und Erbrecht.

Ein weiterer Grund, warum das Erbrecht eine besonders anspruchsvolle Disziplin ist: Anwälte müssen nicht nur die komplizierten deutschen Erb-Gesetze selbst kennen, sondern auch über den Tellerrand schauen. Wer Unternehmer bei der Nachlassplanung berät, braucht beispielsweise detaillierte Kenntnisse im Steuer- und Gesellschaftsrecht. Und wer Erbsprüche von Ehepartnern berechnen will, muss im Familienrecht topfit sein – denn ausschlaggebend für die Höhe des Anspruchs ist, ob es einen Ehevertrag gibt und was darin geregelt ist (siehe auch Seite 90).

Die WirtschaftsWoche hat 25 Rechtsanwälte ausgewählt, die sich auf erbrechtliche Beratung spezialisiert haben und die juristische Wissen mit sozialer Kompetenz verbinden (siehe Tabelle). Die Ausgewählten zeichnen sich durch große Erfahrung in mehreren juristischen Disziplinen aus. So sind die meisten von ihnen zusätzlich zur erbrechtlichen Spezialisierung Fachanwälte für Steuerrecht oder für Familienrecht.

wiwo.de

Die Top-Anwälte in anderen Rechtsgebieten finden Sie auf www.wiwo.de/top-kanzleien

DIE BESTEN KANZLEIEN FÜR ERBRECHT*

| Name | Kanzlei | Ort |
|---------------------------------|--|------------------------|
| Frieser, Andreas | Redeker Sellner Dahs & Widmaier | Bonn |
| Georg, Ralf | Dr. Caspers, Mock & Partner | Koblenz |
| Götz, Hellmut | Götz | Freiburg |
| Hennerkes, Brun-Hagen | Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz | Stuttgart |
| Janßen, Andreas | Dr. Appelhagen und Partner | Braunschweig |
| Jülicher, Marc | Flick Gocke Schaumburg | Bonn |
| Kamps, Heinz-Willi | Streck Mack Schwedhelm | Köln |
| Kerscher, Karl-Ludwig | Dr. Kerscher und Kollegen | Germersheim |
| Klinger, Bernhard | Convocat | München |
| Knauss, Alexander | Meyer-Köring Rechtsanwälte und Steuerberater | Bonn |
| Kupfer, Achim | Dr. Pantaleon genannt Stenberg, Nehrigh & Weis | Freiburg |
| Lampe, Gisela | Lampe Legal | Göttingen |
| Lang, Stephan | Dr. Lang & Kollegen | München |
| Neifeind, Wolfgang | Ladenburger Neifeind Schmücker & Homann | Pforzheim |
| Potthast, Albert | Potthast Rechtsanwälte | Köln |
| Rohlfing, Hubertus | Dr. Hubertus Rohlfing | Hamm |
| Rott, Eberhard | Hümmerich legal | Bonn |
| Ruby, Gerhard | Ruby, Schindler & Wirich | Villingen-Schwenningen |
| Scherer, Stephan | SZA Schilling, Zutt & Anschutz | Mannheim |
| Schiffer, Jan | Schiffer & Partner | Bonn |
| Schmitz, Yvonne | Staab & Kollegen | Saarbrücken |
| Simon, Frank | Dr. Broll Dr. Seid Kaufmann & Partner | Dresden |
| Tanck, Manuel | Tanck Rechtsanwälte | Mannheim |
| Trimborn von Landenberg, Dieter | Trimborn v. Landenberg | Cochem |
| Ubert, Guido | Ubert Hochmuth Kaspar | München |

* in alphabetischer Reihenfolge

DREISTUFIGER AUSWAHLPROZESS

Die Top-Erbrechtler bilden den fünften Teil einer Serie, in der die WirtschaftsWoche Deutschlands beste Anwälte auswählt. Bereits erschienen sind seit Serienstart im April Listen mit Anlegeranwälten, Steuerstrafrechtlern, Arbeitsrechtlern und Verkehrsrechtlern. Die Auswahl der Top-Anwälte basiert stets auf monatelangen Untersuchungen, an deren Anfang Datenbankrecherchen und Expertenbefragungen stehen. Dabei wurden für die vorliegende Auswahl 79 Erbrechtler identifiziert, die in den vergangenen Jahren positiv auf sich aufmerksam gemacht haben. Diese hat die WirtschaftsWoche im zweiten Schritt des Auswahlverfahrens führenden Experten im Erbrecht zur Bewertung vorgelegt. Auf der Basis der Experten-Empfehlungen gelangten 43 Erbrechtler in das Elite-Panel, wo die Jury sie nach sechs Kriterien bewertete: nachweisbare Erfolge (Gewichtung 30 Prozent), Kostenbewusstsein (20 Prozent), Erfahrung, Engagement (je 15 Prozent), Stärke des Kanzlei-Teams und Spezialisierung (je zehn Prozent).

daniel.schoenwitz@wiwo.de, hans-peter canibol

» den und habe den Anspruch des Stiefsohns unzulässig geschmälert (2 U 8/08).

NEUER PFLEGE Bonus

Wer Angehörige gepflegt hat, wird oft mit einem größeren Anteil am Erbe belohnt. Das Problem: Hat der Verstorbene kein Testament gemacht, ist ein „Pflegebonus“ bislang nur möglich, wenn der Erbe wegen der Pflege weniger gearbeitet oder seinen Job aufgegeben hat. Diese Voraussetzung fällt künftig weg – auch wer etwa vor und während der Pflege Teilzeit arbeitete, kann demnächst eine nette Belohnung bekommen. Ein Beispiel: Hinterlässt eine verwitwete Mutter zwei Kinder und 200 000 Euro, aber kein Testament, würden laut Gesetz beide 100 000 Euro bekommen. Hat ein Kind die Mutter gepflegt, erhält es aber einen Bonus. „Dieser liegt je nach Pflegeintensität schnell bei ein paar Hundert Euro je Monat Pflegezeit“, sagt Anwalt Horn. Kämen so 10 000 Euro zusammen, gingen sie vorab ans Kind, das gepflegt hat. Nur die restlichen 190 000 Euro müsste es teilen.

Eine weitere wichtige Änderung für Erben: Vom nächsten Jahr an können sie

Geschenke senken Erbsprüche der übrigen Sippe

das Erbe leichter ausschlagen und stattdessen den Pflichtteil fordern, wenn der Verstorbene sie im Testament „belastet“ – etwa durch Auflagen wie Pflege des Grabes oder die verbindliche Anordnung, das Vermögen an eine bestimmte Person weiterzuvererben. Wenn Erben das nicht passte und sie das Erbe ausschlugen, um statt des belasteten Erbes den unbelasteten Pflichtteil zu bekommen, liefen sie bisher häufig Gefahr, komplett leer auszugehen.

In Zukunft besteht dieses Risiko jedoch nicht mehr, weil Ausschlagungen in solchen Fällen unabhängig von der Höhe des Erbes und des Pflichtteils generell wirksam sind. Besonders wichtig ist rechtzeitig Ausschlagen, wenn der Nachlass überschuldet ist. Erben haben laut Gesetz nur sechs Wochen Zeit, sich zu entschei-

den. Wer das Erbe annimmt, steht auch für Schulden gerade.

STEUERSÜNDER WIDER WILLEN

Eine aktuelle Entwicklung abseits des Erbrechts hat ebenfalls Folgen für viele Erben. Etliche Steueroasen kooperieren von 2010 an enger mit Steuerfahndern. Wer Schwarzgeld im Ausland erbt, sollte deshalb wissen, dass das Risiko steigt – und dass er zum Steuerhinterzieher wird, wenn er das geheime Erbe verschweigt. Zudem sollten Schwarzgeld-Besitzer darüber nachdenken, ihren Nachkommen derlei Ärger zu ersparen – und mit einer Selbstanzeige beim Finanzamt reinen Tisch zu machen. Dann müssen sie hinterzogene Steuern nachzahlen, gehen aber straffrei aus (WirtschaftsWoche 16/2009). Erben erhalten dadurch zwar weniger Vermögen, können aber frei darüber verfügen.

In zwei Wochen ist Weihnachten. Womöglich eine gute Gelegenheit, über die Nachlassplanung zu reden – damit die Familie sich auch in Jahrzehnten noch friedlich unterm Tannenbaum versammelt. ■

daniel.schoenwitz@wiwo.de



© Foto: Stephen Große Rüschkamp

WAS HIER FEHLT, IST IHRE SPENDE.

Damit **ÄRZTE OHNE GRENZEN** in Krisengebieten und bei Katastrophen auf der ganzen Welt schnell und unbürokratisch Leben retten kann – spenden Sie mit dem Verwendungszweck „Ohne Grenzen“.

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V., Spendenkonto 97 0 97, Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00. Oder unter www.aerzte-ohne-grenzen.de, dort finden Sie auch viele weitere Informationen.



MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.

Träger des Friedensnobelpreises 1999